

Digitale Bereitstellung von Beratungsunterlagen

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in der beigefügten Form zum 01.07.2018, um die digitale Bereitstellung von Beratungsunterlagen ohne den bisherigen Druck und Versand, zu ermöglichen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 04. Dezember 2017 fragt Verwaltungsratsmitglied I. Brohl nach der Option einer digitalen Zustellung von Beratungsunterlagen aufgrund des stetig anwachsenden Umfangs dieser Sitzungsunterlagen.

Tatsächlich sind die Beratungsunterlagen im Laufe der vergangenen Jahre umfänglicher geworden. Diese Mehrung von Unterlagen resultiert im Wesentlichen aus dem gewachsenen Geschäftsumfang, den Anforderungen an eine höhere Transparenz und zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Erstellung Konzernabschluss, Compliance- und Risikobericht).

Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW bestehen bezüglich einer elektronischen Bereitstellung von Beratungsunterlagen keine Bedenken, soweit datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt sind.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und alle Mitglieder des Rates der Stadt Moers als potentielle Vertreter können bereits seit mehreren Jahren auf die ENNI-Gremieninfo zugreifen (<https://www.enni.de/aktuelles-presse/informationssystem/enni-gremien-info/>). Alle Sitzungsunterlagen werden dort bereits beginnend mit dem Jahr 2014 elektronisch bereitgestellt.

Die Grundlage für das derzeit angewendete Verfahren ergibt sich aus § 6 der Kommunalunternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service und § 3 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat (siehe Anlagen).

Die Einladungen, Tagesordnungen und Niederschriften sind gemäß § 6 der Kommunalunternehmenssatzung schriftlich zu versenden.

Für Beratungsunterlagen enthält die Satzung keine Regelungen.

Satzungsänderungen obliegen dem Rat der Stadt Moers.

Beratungsunterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 der derzeit gültigen Geschäftsordnung der Tagesordnung beizufügen.

Änderungen der Geschäftsordnung obliegen dem Verwaltungsrat selbst.

Stellungnahme

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit vor.

Dazu soll § 3 Abs. 1 S. 2 wie folgt verändert werden (vgl. auch Anlage 2):

Alt: Die Tagesordnung ist mit den Beratungsunterlagen der Einladung zur Sitzung beizufügen.

Neu: Die Tagesordnung ist der Einladung zur Sitzung beizufügen. Die Beratungsunterlagen werden in digitaler Form im geschützten Gremieninformationssystem bereitgestellt.

Diese Anpassung hat zur Folge, dass nur die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung versandt werden müssen. Mit den Einladungen erfolgt die formelle Zustellung der letzten Sitzungsniederschrift. Somit erfolgen in der Regel nur vier Zustellungen.

Im Einzelfall (z.B. Sonderformate, Probleme bei der Lesbarkeit) können einzelne Vorlagen als Druckversion bei der Schriftführerin angefordert werden.

Gegenüber einer herkömmlichen Zustellung bietet die elektr. Bereitstellung der Unterlagen folgende Vorteile:

- Die Aktualität der Unterlagen ist jederzeit gewährleistet. Nachzustellungen sind nicht mehr notwendig. Über die spätere Einstellung von weiteren Beratungsunterlagen können die Mitglieder sofort per E-Mail informiert werden. Somit besteht auch ein Zeitgewinn für die Vorbereitung der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Zeit- und Kostenersparnis durch Doppelaufwand (Vorbereitung Druckexemplare, Dienstwege und Abstimmung Druckerei, Druckkosten, etc.). Die reinen Einladungen und Niederschriften können hausintern gedruckt werden.
- Vermeidung von Fehlern durch zusätzliche Bearbeitungsschritte im Haus und bei der Druckerei
- Ressourcenschonung.

Mit der Verfahrensänderung geht einher, dass jedes Verwaltungsratsmitglied selbst höhere Sachaufwendungen hat.

Im Idealfall wird auf den Ausdruck von Sitzungsunterlagen verzichtet und es werden mobile Endgeräte (Laptos, Tablets) eingesetzt. Alternativ können die Beratungsunterlagen in erforderlichem Umfang selbst ausgedruckt werden.

Um die Mitglieder nicht zusätzlich durch Druckkosten oder Beschaffungs- / Nachbeschaffungskosten für mobile Endgeräte finanziell zu belasten, schlug der Vorstand in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.02.2018 eine Erhöhung des Sitzungsentgeltes vor. Diese Erhöhung wurde intensiv diskutiert.

Nach Auffassung des Vorstandes stand die Mehrheit des Verwaltungsrates einer digitalen Bereitstellung der Verwaltungsratsunterlagen, wie in den städt. Gremien, positiv gegenüber.

Daher werden die Sachverhalte nunmehr getrennt zur Diskussion, Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

III. Finanzielle Wirkung

Die Ersparnis für Fremdleistungen (Druck) und die notwendigen Eigenleistungen beträgt rund 3 T€/ a für vier ordentliche Sitzungen. Bei zusätzlichen Sitzungen, Arbeitsgruppensitzungen und Nachzustellungen erhöht sich der wirtschaftliche Vorteil entsprechend.

Moers, den 21.05.2018



Rötters



Hormes

Anlage:

Auszug Kommunalunternehmenssatzung

Synopse Geschäftsordnung des Verwaltungsrates